

Branche: Leben
Sachgebiet: Einzelleben/Produkte/Tarife
Sachgebietsnummer: 40.2
Verteiler: (132 Online)
Herausgeber: Produktentwicklung und Aktuariat
Datum: 20.12.2021

Information für Geschäfts- partner

Leben: Produktneuerungen zu 01/2022

Wir informieren Sie über Neuerungen im Produktangebot von Allianz Leben ab 01/2022.

Allianz Leben hat mit dem Produktportfolio 2021 und dem Fokus auf zeitgemäße Garantien in der Altersvorsorge bereits wichtige Weichen für eine zukunftsfähige Ausrichtung gestellt. Mit dem Produktportfolio 2022 gehen wir diesen Weg konsequent weiter. Dabei werden zeitgemäße Garantieniveaus in Höhe von 60 %, 80 % oder (mind.) 90 % ab 01/2022 auch in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) und bei den Leistungszusagen (LZ) eingeführt. Zudem führen wir die Tarifvariante InvestFlex Green in der BasisRente ein.

Für die Rentenphase wird bei den Altersvorsorgeprodukten künftig für die Todesfallleistung in der Rentenphase das R3-Leistungsbild als Standard angeboten. Dabei wird die Dauer der maximal zulässigen Todesfallleistung angehoben. Zudem werden die chancenorientierten Angebote durch Erhöhung des garantierten Rentenfaktors gestärkt.

Attraktive Neuerungen auch in der Biometrie: In der BU-Vorsorge wird die aktuelle Berufsgruppen-Einstufung durch ein feiner abgestuftes Berufsgruppensystem ersetzt und eine Nichtraucher-/Raucherdifferenzierung eingeführt.

Im Bereich der Risikolebensversicherungen von Allianz Leben (AZL) und der Deutschen Lebensversicherungs-AG (DLVAG) wird das Angebot durch preisliche Anpassungen und Qualitätsverbesserungen weiter gestärkt. Insbesondere wird innerhalb der Nichtraucher nun zwischen „Mind. 1 Jahr“ Nichtraucher“ und „Mind. 10 Jahre Nichtraucher“ unterschieden. Zudem werden ausgewählte flexible Gestaltungsoptionen überarbeitet und eine neue Stundungsoption eingeführt.

Darüber hinaus ergeben sich insbesondere mit Blick auf Garantieleistungen Änderungen.

Starkes Produktportfolio in der Anspar- und Rentenphase

Mit dem Produktportfolio 2021 und dem Fokus auf Lösungen mit zeitgemäßen Garantien in Höhe von 60 %, 80 % und (mind.) 90 % hat sich Allianz Leben zukunftsfähig ausgerichtet. Zu 01/2022 entwickeln wir unser Produktportfolio konsequent weiter und stärken auch unter dem neuen Höchstrechnungsziels (HRZ) von 0,25 % (bisher 0,9 %) die Balance zwischen Renditechancen und Sicherheit in unseren Angeboten.

Produktportfolio ab 01/2022

Im Privatgeschäft:

Garantieniveaus	Produktportfolio Altersvorsorge	Vorsorgekonzept	Kostenbereich
0 %, 60%, 80 %	... gegen laufenden Beitrag und Einmalbeitrag :	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KomfortDynamik (60 %, 80 %) ▪ InvestFlex (0 %, 60 %, 80 %) ▪ IndexSelect Plus (80 %) ▪ PrivateFinancePolice (0 %)¹ 	Einzel und St ³
(mind.) 90 %	... gegen Einmalbeitrag :	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Perspektive ▪ KomfortDynamik ▪ InvestFlex ▪ IndexSelect 	Einzel und St ³
(mind.) 90 %	... gegen laufenden Beitrag :	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Perspektive ▪ KomfortDynamik² ▪ InvestFlex² ▪ IndexSelect 	St
100 %	Weiterhin Angebot einer RiesterRente über Perspektive:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Perspektive 	St

¹ PrivateFinancePolice nur gegen Einmalbeitrag (ab 10.000 EUR) abschließbar. ² Aufschubdauer max. 40 Jahre. ³ Es gelten die üblichen Voraussetzungen.

Mit dem Produktportfolio 2022 eröffnet Allianz Leben weiterhin individuelle Möglichkeiten, die Chancen der Kapitalmärkte mit dem leistungsstarken Allianz Sicherungsvermögen passgenau zu verbinden.

Das Garantieniveau von 80 % ist ein starkes Beispiel für eine zukunftsfähige Altersvorsorge im Breitengeschäft und zeigt gerade bei KomfortDynamik und InvestFlex (Green) auch in 2022 ein unverändert starkes Zusammenspiel zwischen Sicherungsvermögen und Sondervermögen/Fondsanlage. Ebenfalls bleiben die Gesamtkostenquoten (GKQ) bei unseren Angeboten gegen Einmalbeitrag und laufenden Beitrag in den Garantieniveaus 0 %, 60 %, 80 % praktisch unverändert.

Bei Verträgen gegen laufenden Beitrag und einem Garantieniveau von (mind.) 90 % ändert sich aufgrund des Umstiegs auf St-Konditionen die GKQ bei allen Vorsorgekonzepten. Durch eine moderate Erhöhung der laufenden Kosten um 0,20 %-Punkte bei der Perspektive gegen laufenden Beitrag (gilt für die PrivatRente / KinderPolice / StartPolice / BasisRente), liegen die GKQ für Perspektive und KomfortDynamik 90 % künftig auf einem Niveau. In Verbindung mit einem höheren Anteil chancenorientierter Anlagen stellt KomfortDynamik 90 % somit auch für sicherheitsorientierte Kunden eine attraktive Lösung mit starker Preis-Leistungs-Position dar.

Im Detail ergeben sich darüber hinaus folgende Neuerungen bei der Verteilzeit der Abschluss- und Vertriebskosten, bei den maximalen Aufschubdauern, bei RiesterRenten und bei der Beratungserleichterung:

- Bei St-Konditionen werden die **Verteilzeiten der Abschluss- und Vertriebskosten** bei den Vorsorgekonzepten KomfortDynamik, InvestFlex (Green) und IndexSelect (Plus) für alle Garantieniveaus einheitlich auf 8 Jahre erhöht (bisher 5 oder 7 Jahre).

Bei Einzelkonditionen erfolgt künftig eine Verteilung bei der IndexSelect Plus über 6 Jahre (vorher 5 Jahre) und bei der KinderPolice InvestFlex (Green) über 7 Jahre (bisher 6 Jahre). Die neuen Verteilungen erfolgen ohne eine Verlängerung der Haftzeiten.

- Ab 01/2022 beträgt im Privatgeschäft bei den Vorsorgekonzepten KomfortDynamik / InvestFlex (Green) mit einem Garantieniveau von 90 % die **maximale Aufschubdauer bei laufender Beitragszahlungsweise 40 Jahre**. Daraus ergibt sich, dass wir die KinderPolice InvestFlex (Green) mit einem Garantieniveau von 90 % gegen laufenden Beitrag ab 01/2022 nicht mehr anbieten. Hintergrund: Der neue HRZ in Verbindung mit der Kostenbelastung in den ersten Jahren führt bei langen Laufzeiten zu anfänglich sehr geringen Fondsquoten bzw. zu einem sehr geringen Anteil am Sondervermögen
- Für **RiesterRenten** ist weiterhin ein Garantieniveau von 100 % erforderlich. Wir werden auch im Jahr 2022 eine RiesterRente anbieten: im sehr sicherheitsorientierten Vorsorgekonzept Perspektive als St-Tarif. Hierfür wurde das Kostensystem umfassend optimiert.
- Bei Verträgen gegen laufenden Beitrag und einem Garantieniveau von (mind.) 90 % ist eine Konditionsverbesserung durch Vorliegen einer **Beratungserleichterung** nicht mehr möglich. Sowohl ober- als auch unterhalb der bisherigen Volumengrenze (1.800 EUR p.a.) gelten St(S)-Konditionen.

In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV):

Für eine zukunftsfähige bAV werden ab 01/2022 im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) und bei den Leistungszusagen (LZ) die folgenden Garantieniveaus angeboten:

	Garantieniveau	Vorsorgekonzept	Kostenbereich
Neue und bestehende Gruppenverträge	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> • KomfortDynamik • InvestFlex 	Einzel ¹ und St ²
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> • KomfortDynamik • InvestFlex • IndexSelect • Perspektive 	St
Einzel-FID	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> • KomfortDynamik • InvestFlex 	Einzel und St ²
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> • Komfort Dynamik • InvestFlex • IndexSelect • Perspektive 	St

¹ Bei Erfüllung der bekannten Spielregeln für S75 und Einzel im Gruppenvertrag möglich.

² Es gelten die üblichen Voraussetzungen.

Die für das Privatgeschäft beschriebene Änderungen bei der Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten und der Umstieg auf St-Konditionen bei laufendem Beitrag und einem Garantieniveau von (mind.) 90 % gelten grundsätzlich auch für das Firmengeschäft.

Analog zur Anpassung bei der PrivatRente und BasisRente erfolgt beim Vorsorgekonzept Perspektive gegen laufenden Beitrag in der boLZ eine moderate Erhöhung der laufenden Kosten um 0,20 %-Punkte und somit eine Angleichung der GKQ zu KomfortDynamik.

Für die Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) gab es keine begleitende Gesetzesänderung zur Absenkung der 100 % Garantie. Dennoch bieten wir für einen Übergangszeitraum bis 31.12.2022 Neuanmeldungen in bestehenden BZM-Gruppenvertragsverbindungen in der FID mit dem Vorsorgekonzept Perspektive sowie im Allianz Pensionsfonds jeweils zu St/Sn-

Konditionen an. Zu dem BZM-Tarif in der FID (Perspektive) wird ein eigener Tarif eingeführt, erkennbar an der Endung „(BZM)“. Hierfür wurde ein neues Kostensystem implementiert, das keine weiteren Rabattierungen über Tarifbereiche zulassen kann.

Überzeugend in der Rentenphase – Neues R3-Leistungsbild im Fokus:

Bei den Altersvorsorgeprodukten wird künftig für die Todesfallleistung im Rentenbezug das R3-Leistungsbild („Vielfaches der jährlichen garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten“) als Standard angeboten. Dieser Standard wird auch in der bAV und damit in den neuen GV210-FID-Vertragspaketen berücksichtigt.

Bei **Zukunftsrenten** wird dieses als Standardvorbelegung über alle Vorsorgekonzepte hinterlegt. Die Wechselmöglichkeit in das R4-Leistungsbild („Beitragsrückgewähr“) ist zum Rentenbeginn weiterhin möglich, wenn der R4 zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bei neu abzuschließenden vergleichbaren Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung weiterhin angeboten wird.

Für **Sofortrenten** gilt: Eine sehr hohe Todesfallleistung in Verbindung mit dem neuen Höchstrechnungszins führt dazu, dass die garantierte Rente überproportional stark sinkt. Die Auswahlmöglichkeit für das R4-Leistungsbild („Beitragsrückgewähr“) entfällt daher in den Breitenangebotssystemen. Das Angebot einer Sofortrente mit „Beitragsrückgewähr“ ist noch über SALe möglich (ausgenommen BasisSofortRente).

Zur weiteren Stärkung der Leistungen in der Rentenphase wird das R3-Leistungsbild als Todesfallleistung kalkulatorisch so überarbeitet, dass es sich der Beitragsrückgewähr des R4-Leistungsbildes deutlich annähert:

- Die maximal zulässige Todesfallleistung wird um bis zu 10 Jahre (je nach Alter) angehoben.
- Für Renteneintrittsalter ab 55 Jahren ist die Todesfallleistung bis zum Alter 90 Jahre vorbelegt, bei Renteneintrittsaltern unterhalb von 55 Jahren entspricht die Vorbelegung der Dauer der Todesfallleistung dem möglichen Maximalwert von 35 Jahren. Die neuen Grenzen sind in der Beratungssoftware hinterlegt, eine individuelle Auswahl ist weiterhin möglich.

Bei temporären Sofortrenten wird die Mindestrentenzahlungsdauer für St/Sn auf 8 Jahre (bisher 5 Jahre) angehoben, das Tarifspektrum bleibt unverändert bestehen.

Stärkung der Rentenphase – Erhöhung des garantierten Rentenfaktors

Für zusätzliche Sicherheit beim Rentenübergang, wird bei allen Zukunftsrenten, die bisher einen garantierten Rentenfaktor enthalten (wie bspw. KomfortDynamik, InvestFlex (Green), FOURMORE, die PrivateFinancePolice und die BZM im Pensionsfonds), der garantierte Rentenfaktor im Neugeschäft erhöht. Der garantierte Rentenfaktor beträgt künftig 80 % (aktuell 50 %) des im Angebot ausgewiesenen aktuellen Rentenfaktors. Der garantierte Rentenfaktor ist dabei unter dem neuen Höchstrechnungszins so gewählt, dass Freiheitsgrade in der Kapitalanlage erhalten bleiben.

[Kapitel 2]

BasisRente InvestFlex Green

Mit InvestFlex Green wurde zu 07/2021 eine Tarifvariante der InvestFlex eingeführt, die es Kunden ermöglicht, bewusst nachhaltig vorzusorgen. Ab 01/2022 kann diese Variante auch in der BasisRente abgeschlossen werden.

Der Baustein „Berufs- und Dienstunfähigkeitszusatzversicherung“ kann zu einer BasisRente InvestFlex Green mit dem Update 04/2022 abgeschlossen werden.

Die Liste des TopFonds-Universums Green der BasisRente können Sie Kapitel 7 entnehmen.

[Kapitel 3]

Mehr Flexibilität und Stärkung Wettbewerbsposition bei Risiko-Leben

Allianz Leben erhöht bei der Risikolebensversicherung Plus (LC0) den Verrechnungsgewinn von 33 % auf 40 %. Bei der Risikolebensversicherung Basis (L0(A)DL) und der Risikolebensversicherung für Diabetiker (LD0) von 33 % auf 35 %. Die Senkung des Höchstrechnungszinses kann dadurch im Wesentlichen kompensiert werden. Deutliche Preisverbesserungen werden zudem durch eine neue Differenzierung im Segment der Nichtraucher erreicht. Darüber hinaus stärken wir unsere Wettbewerbsposition mit Einführung neuer Optionen.

Ebenso erfolgt eine Erhöhung der Produktfaktoren bei der Ermittlung der Provisionsbasissumme der selbständigen Risikolebensversicherungen (Details siehe Kap. 11)

Erweiterung und Differenzierung der Risikoklassen

Bisher wurde beim Tabakkonsum nur zwischen Raucher und Nichtraucher unterschieden. Diese Differenzierung wird nun für das Neugeschäft ab 01/2022 wie folgt erweitert:

- Raucher (R) (wie bisher)
- „Mindestens 1 Jahr Nichtraucher“ (NR1) ist, wer
 - in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht hat und auch beabsichtigt, in Zukunft nicht zu rauchen,
 - aber noch nicht mind. 10 Jahre Nichtraucher (NR10) ist.
- „Mindestens 10 Jahre Nichtraucher“ (NR10) ist, wer
 - in den letzten 10 Jahren vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht hat und
 - beabsichtigt, in Zukunft nicht zu rauchen.

Darüber hinaus wird die in der bAV verwendete „Neutrale Risikoklasse“ (neutral bzgl. Raucherstatus und Berufsgruppe) um drei weitere Risikoklassen erweitert, die neutral bzgl. Raucherstatus sind, aber sich nach Berufsgruppen differenzieren. Diese drei neuen neutralen Risikoklassen kommen für alle neuen Gruppenverträge zur Anwendung; die bisherige neutrale Risikoklasse wird primär in bestehenden Gruppenverträgen weiter genutzt.

	Risikoklassen														
	Seit mind. 10 Jahren Nichtraucher (NR10)			Seit mind. 1 Jahr Nichtraucher (NR1)				Raucher (R)			Neutral (unbekannter Raucherstatus nur in der bAV)				
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	Neutral		
Risikoklassen	NN0	NN1	NN2	NN3	NT0	NT1	NT2	NT3	T1	T2	T3	TNT1	TNT2	TNT3	TNT
Preisdelta ³	-15 %	-15 %	-23 %	-14 %	+8 %	+8 %	-2 %	+10 %	0 %	0 %	0 %	-24%	-5%	+14%	0%

Berufsgruppen (grobe Einteilung): A=Akademiker, B=Angestellter, C=Arbeiter
¹ Allianz Leben & DLVAG
² In der bAV auch neutrale berufsabhängige Risikoklassen möglich.
³ Preisdelta durch neue Risikoklassendifferenzierung. Berechnungsgrundlagen: Eintrittsalter 40 Jahre, Laufzeit 20 Jahre, Versicherungssumme 200.000 EUR. Diese Werte stimmen im Durchschnitt für die Tarife LC0, L0(A)DL, LD0 und L0..

Besonders im Segment „Mindestens 10 Jahre Nichtraucher“ führt die neue Einteilung zu deutlichen Preisverbesserungen von durchschnittlich 17 %. Mit einer moderaten Anpassung der Preise im Segment „Mind. 1 Jahr Nichtraucher“ um durchschnittlich 6 % streben wir eine sehr gute Positionierung an. Auch im Segment der Angestellten (Berufsgruppe B) sinken die Preise um 23 % (NR10) und 2 % (NR 1).

Vereinfachte Risikoprüfung bei Risikoleben für junge Eltern entfällt

Zu 01/2022 wird die Möglichkeit der vereinfachten Risikoprüfung für Junge Eltern aufgrund geringer Nutzung beendet.

Änderungen bei den flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für das Neugeschäft ab 01/2022

AZL und DLVAG:

Wechseloption Raucher/ Nichtraucher

Im Rahmen der Einführung der erweiterten Differenzierung beim Risikomerkmal „Rauchen“ ergeben sich zu 01/2022 auch Änderungen bei der Wechseloption Rauchertarif (R)/ Nichtrauchertarif (NR10/NR1):

- *Wechsel vom Nichtraucherertarif NR1 in den Nichtraucherertarif NR10:* Die versicherte Person im Nichtraucherertarif NR1 raucht seit insgesamt 10 Jahren nicht. Wechsel in Nichtraucherertarif NR10 wie bisher auf Antrag möglich.
- *Wechsel vom Rauchertarif (R) in den Nichtraucherertarif NR1 und in den Nichtraucherertarif NR10:* Die versicherte Person im Rauchertarif raucht seit 1 Jahr nicht und wechselt auf Antrag in den Nichtraucherertarif NR1. Anschließend raucht die versicherte Person insgesamt 10 Jahre nicht und wechselt auf Antrag in den Nichtraucherertarif NR10.

Der jeweilige Wechsel erfolgt, wie bisher, bei gleichem „Garantiekapital bei Tod“ und mit Risikoprüfung. Ebenso ist der Wechsel, wie bisher, nur auf Antrag des VN möglich.

Wie bisher kann es durch die Risikoprüfung trotz der besseren Risikoklasse zu einem höheren Beitrag kommen. In diesem Fall wird ein Vorschlag erstellt, den der Kunde ablehnen kann.

Bei einer Meldung zu einem geänderten Raucherstatus zur Risikolebensversicherung wird sich auch die Einstufung einer mitversicherten BUZ ändern.

Stundungsoption

Bei den Tarifen der AZL und DLVAG wird eine neue Option zur zinslosen Beitragsstundung in Anlehnung an die Berufsunfähigkeitsabsicherung eingeführt. Der Versicherungsnehmer kann eine befristete zinslose Beitragsstundung über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten i.d.R. anlassunabhängig vereinbaren.

Die genauen Leistungsvoraussetzungen und die Möglichkeiten zum Ausgleich der Beitragslücke sind in den Versicherungsbedingungen beschrieben.

Erhöhung des Garantiekapitals bei Tod ohne erneute Risikoprüfung

Bei anlassbezogenen Erhöhungen werden die Grenzen für eine Erhöhung des Garantiekapitals bei Tod ohne erneute Risikoprüfung erweitert:

- Mindestbetrag: wie bisher 2.500 EUR
- Höchstbetrag: bis zu 25 % des Garantiekapitals, max. 50.000 EUR pro Ereignis (bisher 25.000 EUR). Die Summe aus mehreren Erhöhungen darf max. 100.000 EUR betragen.

RisikoLebensversicherung Plus: Verbesserungen beim „Kinder- und Bau-Bonus“

- Bei Tod innerhalb der ersten 3 Monate nach Geburt oder Adoption eines Kindes bzw. Baubeginn oder Erwerb einer Immobilie wird ein zusätzliches Kapital in Höhe von 25 % des Garantiekapitals bei Tod, max. 50.000 EUR (bisher 25.000 EUR) bezahlt. Bei Anzeige der Geburt oder Adoption, bzw. Baubeginns oder Erwerbs einer Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Ereignis, verlängert sich der zusätzliche Todesfallschutz auf 9 Monate (bisher 6 Monate beim „Kinder-Bonus“).

Nur DLVAG:

Neu: Vorab-Auszahlung bei tödlicher Krankheit (vorgezogene Todesfalleistung)

Bei einer schweren Krankheit mit einer Restlebenserwartung von maximal 12 Monaten kann bereits vor dem Tod der versicherten Person das vereinbarte Garantiekapital ausbezahlt werden.

Diese Option wird analog zu den Tarifen der AZL nun auch bei den Tarifen der DLVAG eingeführt. Die genauen Leistungsvoraussetzungen sind in den Versicherungsbedingungen beschrieben.

[Kapitel 4]

Neuerungen in der Arbeitskraftsicherung

Wir führen für das Neugeschäft ab 01/2022 eine neue differenziertere Berufsgruppensystematik ein, die auf einfache Weise eine individuellere Bewertung und Beitragsermittlung ermöglicht. In dem Zusammenhang erfolgt auch eine Differenzierung nach dem Rauchverhalten.

Ebenso erfolgt eine Erhöhung des Verrechnungsgewinnanteils sowie der Produktfaktoren bei Ermittlung der Provisionsbasissumme (Details siehe Kap. 11).

Die neue Berufsgruppensystematik in der privaten BU-Vorsorge

Durch die neue differenzierte Berufsgruppensystematik erhöht sich im Privatgeschäft die Anzahl der Berufsgruppen von 7 auf 12.

Schon bisher wurden in der Berufsgruppeneinstufung bei bestimmten Berufen Fragen zu weiteren Berufsmerkmalen, wie dem höchsten Abschluss, dem Anteil der Bürotätigkeit oder verwaltende Tätigkeit und der disziplinarischen Personal- / Mitarbeiterverantwortung, gestellt. Ziel war es über die Differenzierung eine bessere Berufsgruppe bieten zu können.

Diese Abfrage nach Berufsmerkmalen systematisieren wir nun so, dass wir diese in der neuen Berufsgruppensystematik bei nahezu allen Berufen erfassen. Dadurch wird die individuelle Risikosituation des Kunden bei der Beitragsermittlung stärker berücksichtigt. (Eine Ausnahme bilden Berufe, bei denen die Berufsmerkmale nicht relevant sind, wie z.B. Ärzte)

Beispiel: Ein Softwareentwickler z. B. ohne Personalverantwortung kann aufgrund eines Anteils an Bürotätigkeit von 75 % - 100 % und einem Hochschulabschluss in Berufsgruppe B1 eingestuft werden. Im Falle eines geringeren Anteils an Bürotätigkeit (< 75%) bzw. einer anderen Ausbildung kann eine Einstufung bis in Berufsgruppe B5 erfolgen.

Die bisherigen spezifischen Berufe-Nachfragen wurden deutlich reduziert und sind für einzelne Berufe noch notwendig, wie z. B. beim Physiker die Nachfrage nach radioaktiven Stoffen. In Abhängigkeit der Antworten kann es zu zusätzlichen Änderungen der Berufsgruppe kommen.

Zusätzlich wird es – wie heute bereits - eine gesonderte Berufsgruppe für Polizisten bei der speziellen Dienstunfähigkeit (Berufsgruppe P) und Berufe, die nur gegen Erwerbsunfähigkeit (EU) abgesichert werden können, geben (Berufsgruppe EU).

In den Verkaufsanwendungen erfolgt in der Berufsgruppenschnelltarifizierung folgende Einteilung:

Berufsgruppe	Beispiele für Berufe
B1	Mathematiker, Informatiker oder Ingenieure (Elektro)
B2	Richter oder Betriebs- und Volkswirte
B3	Ingenieure (Fertigung) oder Ärzte
B4	Bankfachleute, Bürokaufleute oder Lehrer
B5	Rechtsanwaltsfachangestellte oder Techniker
B6	Einzelhandelskaufleute oder Veranstaltungsrigger
B7	Polizeivollzugsbeamte oder Feinmechaniker
B8	Mechaniker, Erzieher oder Elektriker
B9	Produktionsfacharbeiter Metall oder Kosmetiker
B10	Gärtner, Schreiner oder Krankenpfleger
B11	Kraftfahrer, Altenpfleger oder Tierzüchter
B12	Bäcker, Maurer oder Dachdecker

In der Beratung ist immer die konkrete berufliche Ausgestaltung des Kunden relevant (s.o.). Die Schnelltarifizierung kann daher aufgrund der fehlenden Differenzierung bei den Berufsmerkmalen zu Ungenauigkeiten im Beitrag führen.

Neu ist, dass für das Neugeschäft ab 01/2022 auch in der BU-Vorsorge nach dem Nichtraucher-/ Raucherstatus im Rahmen des Antragsdialogs gefragt wird.

Der Nichtraucher- bzw. Raucherstatus wird wie folgt definiert:

- Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht hat und auch beabsichtigt, in Zukunft nicht zu rauchen. (entspricht der Definition „Mind. 1 Jahr Nichtraucher“ bei Risikoleben.
- Raucher ist, wer kein Nichtraucher nach obiger Festlegung ist.

Die Abfrage des Rauchverhaltens erfolgt ab einem Alter von 15 Jahren. Bei jüngeren Eintrittsaltern ist die versicherte Person immer Nichtraucher. Eine Option zur Umwandlung eines Rauchertarifs in einen Nichtrauchertarif während der Vertragslaufzeit besteht nicht; umgekehrt muss auch ein Wechsel vom Nichtraucher zum Raucher nicht gemeldet werden.

Zu 01/2022 ändern sich außerdem die Rechnungsgrundlagen (z. B. Höchstrechnungszins, Sterbetafeln) und haben Einfluss auf das Preisgefüge bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung (BU) und der KörperSchutzPolice.

Der Verrechnungsgewinnanteil erhöht sich bei der BU von 19 % auf 23 % und bei der KSP von 15 % auf 23 %.

Mit Einführung der neuen Berufsgruppensystematik und der damit verbundenen stärkeren Risikodifferenzierung werden Sonderregelungen (keine „wenn-dann-Fragen“) gestrichen und der Vorsorgebonus für Studierende und junge Akademiker entfällt für Neuabschlüsse ab 01/2022.

Ab 01/2022 werden auch die „Schüler“ in die neuen Berufsgruppen B4, B6 und B8 eingeteilt

Berufsgruppe	Schulen
B4	Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich (z. B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule), ab der 11. Klasse
B6	Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich (z. B. Gymnasium, Gesamtschule), bis einschl. 10. Klasse sowie Realschule
B8	Schulen mit mehreren Bildungsabschlüssen; an denen kein Abitur/Fachhochschulreife möglich ist, sowie Haupt- und Grundschule

Beitragsüberprüfungsoption (gilt nicht für die bAV)

Für den Kunden besteht auch im Rahmen der neuen Berufsgruppensystematik anlassabhängig bei

- Schulformwechsel,
- Beginn Ausbildung/Studium,
- Start ins Berufsleben und
- Berufswechsel

ein Anspruch, die Berufsgruppe überprüfen zu lassen. D.h. eine alleinige Änderung bei den Berufsmerkmalen (s. o.) sind kein Anlass zum Ausüben der Beitragsüberprüfungsoption. Die Fragen zu den Berufsmerkmalen zur Einordnung in die Berufsgruppe werden ausschließlich bei den Anlässen Berufswechsel und Start ins Berufsleben berücksichtigt. Bei Ausüben der Beitragsüberprüfungsoption wird die Abfrage nach dem Rauchverhalten nicht gestellt.

Für Kunden mit Verträgen vor 01/2022 findet bei Ausüben der Beitragsüberprüfungsoption ebenfalls die neue Berufsgruppensystematik Anwendung, d. h. wenn ein Kunde einen neuen Beruf angibt, wird der Beruf auf Basis der neuen Berufsgruppensystematik eingeordnet. Dabei wird intern gemäß nachfolgender Tabelle auf die alte Berufsgruppe geschlüsselt:

B1	A++
B2	A++
B3	A+
B4	A
B5	A
B6	B
B7	C+
B8	C+
B9	C
B10	C
B11	D
B12	D

Für den Vermittler hat die „Umschlüsselung“ bei Ausübung der Beitragsüberprüfungsoption keine Auswirkungen.

Neuerungen in der Arbeitskraftsicherung in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) siehe Kapitel 8.

Neue Wechseloption für Selbstständige Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen (BU-/ DU):

Ab 01/2022 ist es möglich, dass die Ergebnisse der Risikoprüfung der selbständigen BU/DU-Versicherung bei einem Wechsel in eine neue BasisRente InvestFlex oder InvestFlex mit Garantie einschließlich Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung übernommen werden können.

Voraussetzungen:

- Die Selbstständige BU/DU-Versicherung wurde ohne 2 Phasen mit unterschiedlicher Höhe der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente abgeschlossen.
- Die für die Selbstständige BU/DU-Versicherung vereinbarte Versicherungsdauer beträgt mindestens 5 Jahre.

Sonstige Voraussetzungen und Grenzen gelten wie bei einem Wechsel in eine Basisvorsorge mit Berufsunfähigkeitsabsicherung.

Verkehrspiloten – Absicherung Beitragsbefreiung bei BU künftig mit kurzen Gesundheitsfragen möglich

Für die BUZ-Absicherung (B, BR) ist seit 2018 für Verkehrspiloten unabhängig von der Absicherungshöhe immer eine ärztliche Untersuchung (E105, Alternativ M-Check) erforderlich. Für die reine Beitragsbefreiung wird dies geändert:

Ab 01/2022 können Beitragsbefreiungen bei BU bis 3.000 EUR Jahresbeitrag mit den bekannten kurzen Gesundheitsfragen (Block B des E109) beantragt werden.

Die übrigen Voraussetzungen für die Absicherung von Verkehrspiloten (bspw. Anstellung bei einer zulässigen Luftfahrtgesellschaft) bleiben unverändert.

[Kapitel 5]

Neuerungen in der Pflegevorsorge

Die Kalkulation der Pflegeversicherungen wird von der Senkung des Höchstrechnungszinses beeinflusst.

Um Beitragserhöhungen bei der PflegePolice Flexi teilweise zu kompensieren erhöht Allianz Leben die einjährige Überschussrente für die Pflegerente von 50 % auf 60 %. Der einjährige Bonus für die einmalige Kapitalzahlung in Pflegegrad 3 erhöht sich von 25 % auf 30%. Durch diese Maßnahmen liegen bei der PflegePolice Flexi die Beitragserhöhungen beim typischen Eintrittsalter von 45 Jahren und bei Standardbelegung der Pflegegrade 1-5 (20 %, 30 %, 50 %, 80 %, 100 %) bei ca. 9 %.

Bei der PflegeRente gegen Einmalbeitrag wirkt sich die Rechnungszinssenkung aufgrund der höheren Zinsüberschussbeteiligung positiv auf den Verlauf der nicht garantierten Todesfallleistung aus. Die Beiträge erhöhen sich beim typischen Eintrittsalter von 60 Jahren um 19 %.

Bei der Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption erhöht sich der Verrechnungsgewinnanteil von 26 % auf 36 %. Dadurch werden Beitragserhöhungen kompensiert und die Zahlbeiträge sinken leicht.

[Kapitel 6]

Änderungen bei lebenslangen Todesfalltarifen

In der Kalkulation von lebenslangen Todesfalltarifen besteht bei der Verzinsung und den Risikoprämien für die Todesfallleistung eine Wechselwirkung. Dies wirkt sich auf die Garantieleistungen von Vermögenspolice, dem Bestattungsschutzbrief, der lebenslangen RisikoLebensversicherung aus.

Gegen laufenden Beitrag bleibt das Angebot auch in 2022 mit attraktiven Gesamtleistungen bestehen.

Bei Einmalbeiträgen ist dies nicht vollumfänglich der Fall, so dass folgende Produkte ab 01/2022 nicht mehr angeboten werden

- VermögensPolice IndexSelect Plus (laufender Beitrag und Einmalbeitrag)
- Bestattungsschutzbrief gegen Einmalbeitrag und
- Lebenslange Risikolebensversicherung gegen Einmalbeitrag

Invaliditätsabsicherungen

Invaliditätsabsicherungen im Bereich von Keyman-Absicherungen, fallen ab dem 01.01.2022 unter die Versicherungssteuerpflicht. Insofern werden wir – auch mit Rentenleistungen – solche Konstrukte nicht mehr anbieten.

[Kapitel 7]

Neuerungen innerhalb des Allianz TopFonds-Universums (Green)

Mit dem Update 01/2022 wird folgender ETF in das Allianz TopFonds-Universum und in das Allianz TopFonds-Universum Green aufgenommen:

Fondsneuaufnahmen (Neugeschäft + Bestand ab 01/2011)

Fondsname Segment	ISIN	Schicht
ETF - Aktien Europa		
UBS MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR) A-acc	LU2206597804	alle

Die Fondsauswahl in den Angebotsmedien wird entsprechend angepasst.

Weitere Details, die aktuelle Fondspalette sowie weiterführende Informationen finden Sie online unter www.fondsreport-digital.de. Beschreibungen aller Fonds des Allianz TopFonds-Universums können Sie den jeweiligen Fondsinformationsblättern entnehmen.

Liste des TopFonds-Universums Green in der BasisRente

Das Fondsangebot der BasisRente InvestFlex Green enthält ausschließlich nachhaltige Fonds. Es beruht dabei auf dem TopFonds-Universum der InvestFlex in der BasisRente.

Fondsname Segment	ISIN
Mischfonds chancenreich / flexibel	
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68
Mischfonds ausgewogen	
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2
Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced DA	LU1813277669
Mischfonds defensiv	
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164
Aktien Global	
Allianz Positive Change IT EUR	LU2211815654
Amundi Funds Global Ecology ESG I2 EUR C	LU1883320050
BNP Paribas Global Environment I Capitalisation	LU0347711623
HSBC - Global Equity Climate Change X C	LU0404497793
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0
Nordea 1 - Global Climate & Environment FUND BI EUR	LU0348927095

terrAssisi Aktien I AMI I	DE000A2DVTE6
Aktien Europa	
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI-EUR	LU1706108732
Aktien Schwellenländer	
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271
Anleihen Global	
Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366
PIMCO GIS Global Bond ESG I USD	IE00BYXVTY44
PIMCO GIS Climate Bond Fund USD	IE00BLCH5F52
Anleihen Schwellenländer	
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund USD Acc	IE00B61N1B75
Geldmarkt	
CB Geldmarkt Deutschland I P EUR	LU0585535577
ETF - Aktien Global	
Amundi IS MSCI World Climate PAB ETF DR USD A	LU2182388400
UBS ETF MSCI World SRI USD A ACC	LU0950674332
ETF - Aktien Europa	
Amundi IS MSCI Europe Climate PAB - DR EUR	LU2182388319
Franklin STOXX Europe 600 PAB Climate ETF - EUR	IE00BMDPBY65
UBS ETF MSCI EMU Socially Responsible - A EUR	LU0629460675
UBS MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF(EUR) A-acc	LU2206597804
ETF - Aktien Nordamerika	
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF - USD	IE00BMDPBZ72
UBS ETF MSCI USA Socially Responsible - A USD	LU0629460089
ETF - Aktien Asien & Schwellenländer	
UBS-ETF MSCI Pacific S.R. UCITS ETF - A USD DIS	LU0629460832
UBS-ETF MSCI Emerging Markets SRI - A USD ACC	LU1048313974
ETF – Anleihen Europa	
iShares II €Corp Bond ESG UCITS ETF EUR DIS	IE00BYZTVT56

[Kapitel 8]

Weitere Neuerungen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)

Das Garantieniveau (mind.) 90 % (boLZ / LZ) bei laufender und variabler Beitragszahlung wird ab 01/2022 nicht mehr als Einzel- bzw. S75-Tarif angeboten, sondern ausschließlich als St-/Sn-Tarif. Es gelten daher folgende Änderungen bei der Konditionsvergabe:

- Einzel-FID und Einzel-FIR: anstatt Einzel(O) wird ab 01/2022 St(S) vergeben.
- Neuanmeldungen zu bestehenden Gruppenverträgen, die bisher FID- und FIR-Einzeltarife vereinbart haben:

	Jahresbeitrag im Durchschnitt	
	>= 1 % BBG	< 1 % BBG
Bestehende Gruppenverträge	St(U)	St(C)

- Die bisher in den Gruppenverträgen zu S75 vereinbarten Tarifbereiche gelten auch für künftigen Neuzugang mit St-/Sn-Tarifen.
- Für die Unterstützungskasse APM gilt folgende Festlegung der Tarifbereiche:

Durchschnittsbeitrag	< 1.200 Euro	1.200 Euro bis 2.399 Euro	≥ 2.400 Euro
St-Tarif im Tarifbereich	O	G	U

Die Ausführungen in Kapitel 1 bzgl. der privaten RiesterRente gelten analog für die private RiesterRente im Rahmen der Versorgungswerke MetallRente und Presse-Versorgung. Das Versorgungswerk MetallRente bietet 2022 zunächst weiterhin die Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM) sowohl für neue GrVV als auch für bestehende GrVV in der MetallDirektversicherung mit dem Vorsorgekonzept PROFIL und im MetallPensionsfonds an.

Für das Versorgungswerk KlinikRente wird die Zusageart boLZ für die InvestFlex („Chance“) in der FID eingeführt mit Standard-Garantieniveau 80 % (alternativ 60 % und 90 %).

Auch für die Presse-Versorgung gilt bei der Zusageart boLZ im Vorsorgekonzept InvestFlex das Standard-Garantieniveau 80 % (alternativ 60 % und 90 %).

Für bestehende Vertragsbeziehungen gilt ab 01/2022:

- InvestFlex BZM wird auf InvestFlex BoLZ 80 % umgestellt
- IndexSelect BZM wird auf IndexSelect BoLZ mind. 90 % umgestellt
- Bestehende InvestFlex BoLZ erhält Garantieniveau 80 %

Die APK wird für Neuzugänge geschlossen – es werden keine neuen APK-Tarife eingeführt.

Zur IndexSelect und nicht monatlicher Zahlungsweise wird künftig ausschließlich eine ganzjährige Aufschubdauer angeboten. D. h. der Monat, in dem die Leistung fällig wird, muss dem Monat, in dem der erste Beitrag fällig wird, entsprechen.

Bei einer monatlichen Zahlungsweise ist weiterhin eine gebrochene Aufschubdauer möglich, z. B. wenn der Ablauftermin auf den Zeitpunkt des Erreichens eines bestimmten Endalters des Arbeitnehmers oder auf den Eintritt der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung gelegt werden soll.

Senkung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG)

In 2022 wird die BBG von aktuell 85.200 EUR (7.100 EUR/Monat) auf 84.600 EUR (7.050 EUR/Monat) sinken. Diese Senkung hat auch Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung, da dadurch der maximal mögliche steuerliche (8% der BBG) und sozialversicherungsrechtliche (4% der BBG) Freibetrag gemindert wird. Ausführliche Informationen, Musterunterlagen und Handlungsempfehlungen stehen auf der Landingpage zur BBG-Senkung unter www.firmenonline.de/bbg-senkung-und-bAV.html. Unsere Kunden wurden / werden über die kürzlich versandten Gruppenvertragspartnerinformationen, über das Anpassungsschreiben bei vereinbarter BBG-Dynamik und über FirmenOnline ebenfalls über die Änderungen und die Landingpage informiert. Wünscht ein Arbeitgeber aufgrund der BBG-Senkung eine Beitragsherabsetzung, kann er diese über die Meldeliste auf der Landingpage beantragen. Nur bei Verwendung dieser Meldeliste kann eine schnelle, einfache und maschinelle Umsetzung der Beitragsherabsetzung gewährleistet werden. Diese Meldelisten sollten unbedingt auch für Beitragssenkungen bei der MetallRente, der KlinikRente und der Presse-Versorgung verwendet werden. Selekte zu den betroffenen Versorgungsgen (Beitrag > 8% BBG 2022 bzw. > 4% der BBG 2022 und <= 4% der BBG 2021) finden Sie im Aktionsdaten Center Allianz (ACA) unter dem Aktionsnamen „F Leben M - BBG-Senkung: betr Versorgung“.

Neuerungen in der Arbeitskraftsicherung in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)

Auch in der **betrieblichen Altersvorsorge (bAV)** wird die neue Berufsgruppensystematik inkl. Berücksichtigung des Raucherstatus eingeführt. Bei FID-/FIR-Einzelversicherungen erfolgt analog dem privatem BU-Geschäft immer eine individuelle Einstufung nach Beruf und Raucherstatus der VP. Für bAV-Gruppenverträge ist zusätzlich die vertragseinheitliche Vereinbarung eines „unbestimmten“ Raucherstatus vorgesehen, Anwendungsbereich sind Kons-

tellationen, in denen der Arbeitnehmer nicht in den Verkaufsprozess involviert ist, wie bei listenmäßiger Aufnahme bzw. AG-DO sowie Gruppenverträge mit einer oder mehreren vertragseinheitlichen Berufsgruppen.

Für bestehende Gruppenverträge, die eine oder mehrere vertragseinheitliche Berufsgruppen (z. B. für kaufmännische und gewerbliche Mitarbeiter) für BU-Tarife vorsehen, wurden für den künftigen Neuzugang Nachfolge-Berufsgruppen festgelegt, die ein attraktives Angebot sicherstellen:

Alte BG	Neue BG
A++	B1
A+	B3
A	B4
B	B6
C+	B7
C	B9
D	B11
E	B12
G	G1 bzw. G2 bei Metall

Die neuen Berufsgruppen-Bezeichnungen für seinen Gruppenvertrag kann der Arbeitgeber aus dem Versicherungsschein der ersten Anmeldung mit neuem BU-Tarif oder den Angebotsunterlagen entnehmen.

Als anfänglicher Standard wird in allen Bestands-Gruppenverträgen unbestimmtes Rauchverhalten hinterlegt, d. h. der Raucherstatus der VP muss für die Tarifierung nicht angegeben werden.

Bei Gruppenverträgen mit individueller Berufsgruppeneinstufung kann dies auf Wunsch des Vertragspartners auch abgeändert und die Anwendung der Differenzierung nach Raucherstatus für den künftigen Neuzugang formlos per Mail vereinbart werden. Angaben zum Raucherstatus der VP sind über die Risikoprüfungsformulare möglich, die der Arbeitnehmer selbst unterschreibt (z.B. Eigen-DO oder Gesundheitserklärung im Gruppenvertrag, bei Einzel-FID auch AG-DO).

Für neue Gruppenverträge ab 01/2022 kann bei reinem BUZ-B-Einschluss vertragseinheitlich als Standard die neue Berufsgruppe G1 vereinbart werden (anstelle der bisherigen Berufsgruppe G); bei entsprechender Berufszusammensetzung in der Firma sind in Abstimmung mit dem Anbahnungsmanager auch die Berufsgruppen B1-B12 möglich Für Tarife mit BU-Renten (BR/EBV/SBV) kommen beim Wunsch nach einer oder mehreren vertragseinheitlichen Berufsgruppen immer die Berufsgruppen B1-B12 zur Anwendung. Zur Übermittlung der erforderlichen Informationen zur Firma bzw. des zu versichernden Kollektivs ist im Rahmen des individuellen Underwritings wie bisher die FiBU (Formular EV---4096Z0) zu verwenden.

Für Gruppenverträge mit vertragseinheitlichen Berufsgruppen gilt standardmäßig ‚unbestimmter‘ Raucherstatus.

Bei Gruppenverträgen mit individueller Berufsgruppeneinstufung kann auf Wunsch des Vertragspartners die Berücksichtigung des individuellen Raucherstatus der VP im Gruppenvertragspaket vereinbart werden.

Im Versorgungswerk MetallRente wird in der MetallDirektversicherung die Berufsgruppe G für die Tarife mit BU-Renten (BUZ-B, BUZ-BR und EBV) durch G2 und in der MetallUnterstützungskasse die Berufsgruppe B durch B6 ersetzt.

Gebrochene Dauern für Tarife der Arbeitskraftsicherung in der bAV

Für die Tarife SBV, EBV und KSP in der bAV ist es künftig möglich - analog zu bAV-Versicherungen in der Altersvorsorge – die Vertragsdauer über ein Endalter festzulegen (in vielen Fällen der natürliche Pensionierungstermin (NPT)).

[Kapitel 9]

Anpassungen der Chancen-Risiko-Klasse (CRK) bei Riester- und Basis-Renten

Im Rahmen der Aktualisierung der Chancen-Risiko-Klassen durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) ergeben sich ab 01.01.2022 Änderungen bei Riester- und Basis-Renten. Tarife ohne Garantie haben durchgehend CRK 4. Alle anderen Tarife haben CRK 3, außer InvestFlex 60 % Garantie gegen Einmalbeitrag bei 40 Jahren Laufzeit (CRK4) sowie RiesterRente Perspektive (CRK 2).

Tarif gegen laufenden Beitrag	CRK	
	12/20/30/40 Jahre	
RiesterRente Perspektive	2	
BasisRente Perspektive min. 90 % Garantie	3	
BasisRente KomfortDynamik 90 % Garantie	3	
BasisRente KomfortDynamik 80 % Garantie	3	
BasisRente KomfortDynamik 60 % Garantie	3	
BasisRente IndexSelect 90 % Garantie	3	
BasisRente IndexSelect Plus 80 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex 90 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex 80 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex 60 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex ohne Garantie	4	
BasisRente InvestFlex Green 90 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex Green 80 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex Green 60 % Garantie	3	
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie	4	
BasisRente StartUp Invest	4	

Tarif gegen Einmalbeitrag	CRK	
	12/20/30 Jahre	40 Jahre
BasisRente Perspektive min. 90 % Garantie	3	3
BasisRente KomfortDynamik 90 % Garantie	3	3
BasisRente KomfortDynamik 80 % Garantie	3	3
BasisRente KomfortDynamik 60 % Garantie	3	3
BasisRente IndexSelect 90 % Garantie	3	3
BasisRente IndexSelect Plus 80 % Garantie	3	3
BasisRente InvestFlex 90 % Garantie	3	3

BasisRente InvestFlex 80 % Garantie	3	3
BasisRente InvestFlex 60 % Garantie	3	4
BasisRente InvestFlex ohne Garantie	4	4
BasisRente InvestFlex Green 90 % Garantie	3	3
BasisRente InvestFlex Green 80 % Garantie	3	3
BasisRente InvestFlex Green 60 % Garantie	3	3
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie	4	4

[Kapitel 10]

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben (ALMS)

Die beschriebenen Produktneuerungen erhalten Sie mit dem Update 12/2021, welches ab dem 21.12.2021 in ALMS Offline als Download zur Verfügung steht. Mit Installation des Updates werden alle Neuerungen sofort wirksam. Das Update in Offline kann bis zum 31.12.2021 verschoben werden. In ALMS Online erfolgt das Update 12/2021 am 29.12.2021.

Folgende Besonderheiten sind mit dem Update 12/2021 in ALMS Offline und Online unbedingt zu beachten.

- Bereits gespeicherte Vorgänge mit alten Rahmenbedingungen (z.B. Rechnungszins 0,9 %) können nach dem Update nicht mehr geladen und somit nicht mehr geändert werden.
- Lediglich Anträge mit dem Status „freigegeben zum Versand“ können aus ALMS mit alter Rechnungsgrundlage noch bis zum 31.12.2021 (offline) bzw. 28.12.2021 (online) direkt aus der Vorgangsverwaltung versendet werden (ohne erneutes Öffnen des Vorgangs).

Darüber hinaus ist für die **betriebliche Altersvorsorge** Folgendes zu beachten. Die Produktneuerungen erfordern eine maschinelle Umstellung der Personengruppen in Gruppenverträgen. Diese Umstellung erfolgt voraussichtlich am 03.01.2022. Mit dem Update 12/2021 sind Neuanmeldungen zu bestehenden Gruppenverträgen erst nach dieser Umstellung möglich. Damit eine Tarifierung bis zum Jahresende ohne Einschränkungen möglich ist, sollte das Update 12/2021 erst zum 01.01.2022 in ALMS Offline aufgespielt werden.

In ALMS Online wird die Neuanmeldung zu bestehenden Gruppenverträgen zwischen dem 29.12.2021 und dem 03.01.2022 nicht möglich sein. Die Tarifierung kann in dieser Zeit als Neuanbahnung zu den im Gruppenvertrag hinterlegten Konditionen erfolgen. Bei abweichenden Konditionen muss die Tarifierung über die Verkaufsunterstützungen (VU) erfolgen.

Besonderheiten bei den neuen Online-Anwendungen (NOVA Leben)

RisikoLebensversicherung der DLVAG

In der Online-Vermittlerstrecke erfolgt das Update ebenfalls am 29.12.2021. Gespeicherte Vorgänge, die noch nicht eingereicht sind, können nach dem 29.12.2021 weiterhin aufgerufen werden. Es erfolgt dann aber eine erneute Tarifierung auf der Basis der neuen Rahmenbedingungen.

FOURMORE

Die Vermittlerantragsstrecke steht Ihnen jetzt im Allianz Styleguide zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Funktionalität, um weitere Beratungs- und Vertragsschlussverfahren erweitert. Somit stehen Möglichkeiten zur Verfügung, um Beratungsgespräche vor Ort oder Online durchzuführen.

Verträge können dabei über folgende Vertragsschlussverfahren abgeschlossen werden:

- Vor-Ort-Beratung:
 - Bei der Vor-Ort-Beratung erfolgt die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz durch den Vermittler (Eingabe der Ausweisdaten und Upload der Ausweiskopie)
 - Das Kundeninformationspaket erhält der Kunde automatisch per E-Mail.
 - Der Vertragsschluss kann sowohl ohne Unterschrift (Mittels Bestätigungs-Klick) als auch mit Unterschrift (Elektronische Unterschrift mit papierloser Antragsstellung eSign oder händische Unterschrift in Papierform) stattfinden.

- Online Beratung:
 - Bei der Online-Beratung erfolgt die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz mittels Video-/ PostIdent-Verfahren.
 - Der Kunde erhält nach Antragsstellung eine E-Mail mit den Auswahlmöglichkeiten zur Identifizierung.
 - Das Kundeninformationspaket erhält der Kunde automatisch per E-Mail.
 - Der Vertragsschluss kann ohne Unterschrift (Mittels Bestätigungs-Klick) stattfinden

Technisch wurde die Strecke optimiert, um eine höhere Performance zu gewährleisten. Verträge können ab dem 15.12.2021 über die neue Antragsstrecke abgeschlossen werden. Anträge, die über die bisherige Antragsstrecke erstellt wurden, können noch bis zum 29.12.2021 vom Kunden mit dem Verfahren des digitalen Handshakes finalisiert werden.

FirmenOnline

Neuanmeldungen in FONL zu bestehenden Gruppenverträgen sind nach altem Tarif bis zum 30.12.2021 ca. 17.00 Uhr möglich. Die Einreichung nach neuer Tarifgeneration kann ab dem 03.01.2022 erfolgen.

[Kapitel 11]

Vergütung

Erhöhung Produktfaktoren Biometrieprodukte

Im Zuge der Höchstrechnungszinssenkung und zur Unterstützung der Neuerungen in den Biometrieprodukten erfolgt für die selbständigen Produkte der Arbeitskraftsicherung, die BU-/DU-Zusatzversicherungen und die selbständigen Risikolebensversicherungen eine Erhöhung der Produktfaktoren zur Ermittlung der Basissumme (PBS) um ca. 15%. Von der Erhö-

hung ausgenommen sind alle Presse- und MetallRente- Produkte. Die technische Umsetzung erfolgt voraussichtlich Ende Januar 2022 mit Wirkung für Neuabschlüsse ab dem 01.01.2022.

Alle Neuerungen zu diesen Vergütungsregelungen werden zeitnah zu dieser Information mittels Nachtrag zur Courtagezusage Leben bzw. Vermittlungsvereinbarung Leben geregelt.

Auswirkungen der Ausübung von Optionen auf die Vergütung

Führt die Ausübung einer Option zu einer Reduzierung des Beitrags innerhalb der Vergütungshaftungszeit, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung.